

Kunscht i de Chileschür

REGLEMENT

Das Kirchgemeindehaus wird regelmässig für Ausstellungen zur Verfügung gestellt. Die nachfolgenden Punkte sind verbindlich für alle Aussteller:

- Ausstellungen dauern 2 bis maximal 8 Wochen.
- Interessierte Aussteller richten den Antrag für ihre Ausstellung mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Ausstellungstermin unter folgenden Angaben an das Sekretariat der Kirchgemeinde: Art der Ausstellungsobjekte, Umfang der Ausstellung, Zielpublikum, gewünschter Ausstellungszeitpunkt.
- Die Kirchenpflege entscheidet über die Ausstellungsanträge. Ausstellungen der kirchlichen Mitarbeitenden haben Vorrang.
- Ausstellungen haben nicht zwingend mit dem Kirchengeschehen zu tun. Die Ausstellungsgegenstände entsprechen aber unseren Wertvorstellungen und sie verletzen weder unseren Glauben noch die Würde anderer Menschen.
- Für die Vorankündigung der Ausstellung kann der Ankündigungskasten vor dem Kirchgemeindehaus genutzt werden. Ausserdem kann im reformiert.lokal kostenlos ein Inserat geschaltet werden.
- Die Ausstellung kann durch alle Interessierten zu den Zeiten besichtigt werden, in denen das Kirchgemeindehaus offen ist. Offen ist das Kirchgemeindehaus in der Regel am Dienstag- und Donnerstagmorgen von 8.15 bis 11.45 Uhr. Im Sekretariat kann vorabgeklärt werden, ob das Kirchgemeindehaus zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Besichtigung der Ausstellung geöffnet werden kann (Tel: 052 337 29 08, sekretariat@kirchewiesendangen.ch).
- Eine Vernissage ist möglich. Der Termin für die Vernissage ist mit dem Sekretariat abzuklären. Wenn die Cafeteria oder andere Räumlichkeiten für die Vernissage genutzt werden, so gilt dafür das Reglement über die Nutzung und die Kosten der Räumlichkeiten des Kirchgemeindehauses.
- Für die Ausstellung von Bildern und Postern sind ausschliesslich die vorhandenen Befestigungsvorrichtungen zu verwenden. Die Vorrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Allenfalls entstandene Schäden sind dem Sekretariat zu melden und vom Verursacher zu tragen. Das Holzkreuz im Foyer darf nicht entfernt werden.
- Für Schäden an den Ausstellungsobjekten wird keine Haftung übernommen.